

Antrag der Fraktion der CDU**Richterassistenzen ermöglichen zur Entlastung der Bremer Justiz**

Die Bremer Justiz arbeitet seit Jahren am Limit. Das zeigt sich in Strafverfahren, die jahrelang liegen geblieben sind, weil immer nur Haftsachen verhandelt werden konnten, erneut entlassene Untersuchungshäftlinge und eine Vielzahl von Überlastanzeigen. Auch die anderen Gerichtsbarkeiten wie das Verwaltungsgericht oder das Arbeitsgericht, sind in Zeiten von Corona und daraus resultierenden Problemen seit längerer Zeit hoch belastet. Die nun laufenden „Enchrochat“-Verfahren sowie neue Ermittlungsansätze aufgrund der Erkenntnisse aus dem ebenfalls von Europol geknackten kanadischen Krypto-Dienst „Sky-ECC“ werden nochmals zu weiteren Massenverfahren in der Bremer Justiz führen.

Der derzeitige Personalkörper reicht schon jetzt kaum aus – und dann noch weniger. Zum einen sollte nun über die erneute Erhöhung der Richterstellen und fachkundigen Mitarbeiter nachgedacht werden, zum anderen aber auch jedes sonstige Potenzial ausgeschöpft werden. Um die Arbeitssituation an den Bremer Gerichten ein wenig zu entlasten, sollte man daher die Einstellung von Richterassistenzen in Erwägung ziehen. Die Notwendigkeit solcher Hilfskräfte ergibt sich zum einen aus dem Umfang der Verfahren, die oftmals mit einer horrenden Menge an Akten einhergehen, die gelesen, sortiert und bearbeitet werden müssen. Zum anderen stehen den Gerichtskammern zum Teil eine Vielzahl an Anwälten und Hilfskräften gegenüber, was zu einem Ungleichgewicht führt.

Am Bundesgerichtshof sind derzeit knapp 70 wissenschaftliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen tätig. Dabei handelt es sich um qualifizierte Richterinnen und Richter aus der Justiz der 16 Bundesländer und vom Bundespatentgericht, die für die Dauer von drei Jahren an den Bundesgerichtshof abgeordnet werden. Die wissenschaftlich Mitarbeitenden sind jeweils einem Zivil- oder Strafsenat zugeordnet und unterstützen diesen bei der Vorbereitung von Entscheidungen, meist durch die Erstellung von Rechtsgutachten oder ausführlichen Entscheidungsvorschlägen. Die Assistenzkräfte nehmen in der Regel als Zuhörer an den mündlichen Verhandlungen des jeweiligen Senats teil und werden in einzelnen Senaten auch zu den Beratungen herangezogen.

Das Land Niedersachsen steigerte die Attraktivität des juristischen Vorbereitungsdienstes und unterstützt seit Herbst 2020 die Richterschaft durch das Angebot Rechtsreferendaren die Möglichkeit zu geben, vertiefte Einblicke in die Arbeit bei Gericht zu erlangen durch die Einstellung als Richterassistentin. An allen drei Oberlandesgerichten wurden Stellen für Richterassistentinnen und Richterassistenten eingerichtet, bisher für die Zivil- und Arbeitsgerichtsbarkeit. Daraus ergibt sich eine Win-win-Situation, da auch die auszubildenden Juristen bei ihrer Assistenz Tätigkeit viel lernen und sich einen vertieften Einblick in die Arbeit des Gerichts verschaffen. Sie haben bereits eine juristische Ausbildung und assistieren Richtern oder juristischen Spruchkörpern ebenfalls bei der rechtssprechenden Tätigkeit. Sie sind mit vielfältigen Tätigkeiten betraut,

wie mit der Aufarbeitung von Sachverhalten, rechtlicher Recherchen, und der Ausarbeitung von juristischen Vermerken.

Wenn Richterinnen und Richter während des Rechtsfindungsprozesses von Assistentenkräften unterstützt werden, kann die Qualität und Effizienz ihrer Arbeit im Interesse der Allgemeinheit und der Verfahrensbeteiligten weiter verbessert werden. Hierbei muss allerdings stets sichergestellt sein, dass die Rechte der Parteien nach Artikel 6 Europäische Menschenrechtskonvention nicht gefährdet werden. Zudem dürfen die neu zu schaffenden Stellen in keinem Fall zu Lasten der Einstellung von Richterinnen und Richter im Land Bremen gehen. Eine Finanzierung der Stellen soll sichergestellt werden durch die nach den Erfahrungen in den vergangenen Jahren regelmäßig anfallenden konsumtiven Mehreinnahmen/Minderausgaben im Produktplan Justiz und Verfassung.

Ein Unterstützungspool für die Richterschaft wäre somit ein geeignetes Mittel, um unsere Justiz in Bremen wieder schneller und effizienter zu gestalten.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. eine Gesetzesgrundlage zu schaffen, die die Einstellung von Richterassistenten im Land Bremen grundsätzlich ermöglicht;
2. für die Richterassistenten gewisse Grundvoraussetzungen festzulegen, wie die Absolvierung des Ersten Staatsexamens mit mindestens einer befriedigenden Note sowie wenigstens das Vollenden des 7. Ausbildungsmonats des Referendariats;
3. eine Richtlinie zu erarbeiten, die den Richterinnen und Richtern sowie den Richterassistentenkräften aufzeigt, welche Art von Tätigkeiten auf die Richterassistenz delegiert werden dürfen und welche nicht, damit es in keinem Fall zu einer Umgehung der richterlichen Unabhängigkeit sowie Beeinträchtigung des Rechts auf ein faires Verfahren kommen kann;
4. nach zwei Jahren eine Evaluierung der geschaffenen Richterassistenten durchzuführen und diese dem Rechtsausschuss vorzulegen;
5. ein Finanzierungskonzept für die zu schaffenden Stellen vorzulegen.

Christine Schnittker, Dr. Oguzhan Yazici,
Heiko Strohmann und Fraktion der CDU